

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (15. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Daniela Wagner, Ingrid Hönlinger, Bettina Herlitzius, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/7983 –

Wohnraum in Deutschland zukunftsfähig machen - Für ein sozial gerechtes und klimafreundliches Mietrecht

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, nach dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem auffordern soll, ihre Wohnungspolitik auf die zentralen Herausforderungen der deutschen Wohnungsmärkte auszurichten und dabei die notwendigen Klimaschutzstandards und Konsequenzen aus dem Atomausstieg im Wohngebäudebestand sozial verträglich durchzusetzen sowie Transparenz für Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Mieterinnen und Mieter zu schaffen, eine ausreichende und verlässliche Förderkulisse aufzubauen, diese zu verstetigen und zielgruppengerecht auszurichten, durch in dem Antrag genannte Maßnahmen das Mietrecht an die umfassende energetische Modernisierung sowie den altersgerechten und barrierefreien Umbau des Gebäudebestandes anzupassen und dessen soziale Ausgewogenheit zu erhalten, der sozialen Entmischung in unseren Städten durch in dem Antrag genannte Maßnahmen entgegenzuwirken und bei den Bundesländern auf die Durchsetzung einer Reihe von in dem Antrag genannten Forderungen hinzuwirken.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/7983 abzulehnen.

Berlin, den 25. Februar 2013

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

Dr. Anton Hofreiter
Vorsitzender

Sebastian Körber
Berichtersteller

elektronische Vorab-Fassung*

Bericht des Abgeordneten Sebastian Körber

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/7983** in seiner 155. Sitzung am 26. Januar 2012 beraten und an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur federführenden Beratung sowie an den Rechtsausschuss, den Haushaltsausschuss, den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung unter anderem auffordern soll, ihre Wohnungspolitik auf die zentralen Herausforderungen der deutschen Wohnungsmärkte auszurichten und dabei die notwendigen Klimaschutzstandards und Konsequenzen aus dem Atomausstieg im Wohngebäudebestand sozial verträglich durchzusetzen sowie Transparenz für Eigentümerinnen und Eigentümer sowie Mieterinnen und Mieter zu schaffen, eine ausreichende und verlässliche Förderkulisse aufzubauen, diese zu verstetigen und zielgruppengerecht auszurichten, durch in dem Antrag genannte Maßnahmen das Mietrecht an die umfassende energetische Modernisierung sowie den altersgerechten und barrierefreien Umbau des Gebäudebestandes anzupassen und dessen soziale Ausgewogenheit zu erhalten, der sozialen Entmischung in unseren Städten durch in dem Antrag genannte Maßnahmen entgegenzuwirken und bei den Bundesländern auf die Durchsetzung einer Reihe von in dem Antrag genannten Forderungen hinzuwirken.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 17/7983 in seiner 112. Sitzung am 16. Januar 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag in seiner 93. Sitzung am 13. Juni 2012 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE

LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat den Antrag in seiner 84. Sitzung am 16. Januar 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag in seiner 121. Sitzung am 30. Januar 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hat den Antrag auf Drucksache 17/7983 in seiner 67. Sitzung am 7. März 2012 beraten und dazu die Durchführung einer öffentlichen Anhörung beschlossen. Im folgenden verständigten sich die Fraktionen darauf, statt einer Anhörung lediglich ein öffentliches Expertengespräch durchzuführen. Dieses Expertengespräch wurde in der 87. Sitzung am 28. November 2012 mit folgenden Sachverständigen geführt: Gesine Kort-Weiher vom Deutschen Städtetag (DST), Dr. Christian Lieberknecht vom Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V. (GdW), Lukas Siebenkotten vom Deutschen Mieterbund e.V. (DMB), Michael Spielmann von der Deutschen Umwelthilfe e.V. (DUH) und Dr. Kai H. Warnecke vom Zentralverband der Deutschen Haus-, Wohnungs- und Grundeigentümer e. V. (Haus & Grund Deutschland). Wegen des Ergebnisses des Expertengesprächs wird auf das Protokoll der 87. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung verwiesen.

In seiner 93. Sitzung am 30. Januar 2013 hat der Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung den Antrag abschließend beraten. Dabei wurden auch sieben Petitionen in die Beratung einbezogen, welche dem Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung im Hinblick auf den Antrag auf Drucksache 17/7983 gemäß § 109 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung zur Stellungnahme übermittelt worden waren.

Die **Fraktion der CDU/CSU** führte aus, sie lehne den Antrag ab und verweise auf die Ausführungen der Fraktion der FDP. Da der Antrag weitgehend mit dem Antrag „Energieeffizienz und Klimaschutz im Gebäudbereich“ auf Drucksache 17/5778 identisch sei, könne sie zur Begründung zudem auch auf die dazu vorgetragenen Argumente Bezug nehmen. Sie hob außerdem die Zuständigkeit der Bundesländer für den Wohnungsbau hervor.

Die **Fraktion der FDP** vertrat die Auffassung, zu vielem von dem, was der Antrag fordere, gebe es zwischenzeitlich gesetzliche Regelungen bzw. solche Regelungen seien auf den Weg gebracht. Da unter anderem von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Bundesrat steuerliche Erleichterungen blockiert worden seien, stelle der Bund, der sich zu seiner Verantwortung für die energetische Sanierung bekenne, nun 300 Millionen Euro mehr über Zuschüsse durch die KfW-Bank zur Verfügung. Die in dem Antrag enthaltene Forderung nach Mietobergrenzen würde aus ihrer Sicht insbesondere im Hinblick auf Neuvermietungen zur Folge haben, dass die Anreize für erforderliche Investitionen in Neubauten beseitigt würden.

Die **Fraktion DIE LINKE.** lobte den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und führte aus, dass man damit erstmals den sozialpolitischen

Herausforderungen der Energiewende gerecht werde. Man liege mit den eigenen Positionen sehr nah bei den in dem Antrag vertretenen Positionen und werde diesem daher zustimmen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bemerkte zu der Frage der steuerlichen Entlastung im Hinblick auf die energetische Gebäudesanierung, der Bund hätte auch die Option gehabt, den Bundesländern mehr entgegenzukommen. Zudem habe der Bund mit den zusätzlichen Mitteln für die energetische Gebäudesanierung in Höhe von 300 Millionen Euro nicht annähernd die geplante steuerliche Entlastung von 1,5 Milliarden Euro kompensiert. Die derzeitige Förderkulisse sei vor dem Hintergrund des Bedarfs an energetischer Gebäudesanierung und des Anstiegs der Mieten bei weitem nicht ausreichend. Sie sprach sich für weitreichendere Kappungsgrenzen für Mieterhöhungen und einen drei Milliarden Euro umfassenden Energiesparfonds aus.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/7983.

Berlin, den 25. Februar 2013

Sebastian Körber
Berichterstatler